

**II-9910 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/61-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

4448/AB

1993-05-19

zu 4512/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 18. Mai 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4512/J-NR/1993, betreffend Heimplätze für behinderte Studierende, die die Abgeordneten Dr. RENOLDNER, Freundinnen und Freunde am 25. März 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wieviele von den zur Verfügung stehenden Heimplätzen für Studierende werden derzeit von behinderten Personen bewohnt?
2. Wie hoch ist die absolute Zahl und die Prozentzahl der behindertengerechten ausgebauten Heimplätze?

Antwort:

Über die Inanspruchnahme von Heimplätzen durch behinderte Personen liegen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung keine Unterlagen vor.

Bei der im Jahr 1992 vom Ressort österreichweit durchgeführten Umfrage über Anzahl und Aufnahmekategorien der Studentenheime an den Hochschulstandorten haben 18 Studentenheime angegeben, behinderte Studierende aufzunehmen, wobei lediglich zehn Objekte konkrete Platzzahlen bekanntgegeben haben (derzeit 58 Wohnplätze). Acht Heime haben sich zwar bereit erklärt, Behinderte aufzunehmen, ohne aber die Angaben hinsichtlich der dafür zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu präzisieren.

- 2 -

3. Welchen verbindlichen Prozentsatz für die behindertengerechte Besetzung von Studentenheimplätzen strebt der Bundesminister an?

Anwort:

Ich werde sicher nach Möglichkeit bestrebt sein, die Situation bei der Unterbringung behinderter Studierender zu verbessern, einen verbindlichen Prozentsatz kann ich jedoch nicht nennen.

4. Inwiefern wird dieses Ziel nach Schaffung der zusätzlichen 7.000 Heimplätze bei den dann insgesamt vorhandenen 25.000 Plätzen erreicht werden?

Anwort:

Bei der Errichtung bzw. Adaptierung von Studentenheimen wird auf die Heimträger im Zusammenhang mit der Gewährung von Investitionssubventionen eingewirkt werden, daß in ausreichendem Umfang Heimplätze entsprechend der ÖNORM B1600 eingerichtet werden.

Der Bundesminister:

